

**STADT AULENDORF**

Hauptamt Beatrice Metzger		Vorlagen-Nr. 20/163/2020	
Sitzung am 22.07.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status N	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 4 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2020/2021			
Ausgangssituation: Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen ab 17.03.2020, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb ab 25.05.2020 und dem Start des „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ zum 29.06.2020 war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt. Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die geplante Situation im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen. Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2) Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn, nachdem im Januar 2019 die Kita „Schatzkiste“ beim Schulzentrum als 2-gruppige Übergangslösung den Betrieb aufgenommen hat. Von den 22 Gruppen werden derzeit zwei als Kleingruppen (hälftige Belegung und reduzierter Personalschlüssel) geführt. Dies sind eine AM-RG/VÖ-Gruppe im Kath. Kindergarten St. Georg, Zollenreute und eine AM-VÖ-Gruppe im städt. Kindergarten Schatzkiste. Ohne Berücksichtigung der Regelung, dass U3 Kinder (unter 3-Jährige) in AM-Gruppen zwei Plätze belegen und bei mehr als 10 GT-Kindern die maximale Platzzahl von 25 auf 20 sinkt (sh. St. Berta u. grashüpfer), stehen derzeit insgesamt maximal 444 Plätze und ab 2020/2021 466 Plätze zur Verfügung. Wenn in den AM-Gruppen die Aufnahme von U3-Kindern (2 bis unter 3 Jahre) voll ausgeschöpft wird, reduziert sich das Platzangebot für Ü3-Kinder auf 364 und für U3-Kinder stehen 31 AM-Plätze (2 bis unter 3 Jahre) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre), also gesamt 61 U3-Plätze und 364 Ü3-Plätze somit insgesamt Plätze für 425 Kinder zur Verfügung. Für den Fall, dass die GT-Plätze im St. Berta und grashüpfer nicht ausgeschöpft wären, stünden nochmals 10 Plätze zur Verfügung (2x5), damit in Summe 435. Da es jedoch eine starke Nachfrage nach GT-Plätzen gibt, ist dies derzeit nicht der Fall. Eine wichtige organisatorische Aufgabe der Einrichtungsleitungen ist es daher auch immer die U3 Kinder im Blick zu haben, da zum einen in Krippengruppen der Übergang in den Ü3 Bereich sichergestellt werden muss (sofern diese innerhalb der Einrichtung wechseln) und zum anderen in AM-Gruppen ggf. Plätze für Ü3 Kinder frei werden, wenn die U3 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden.			

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2019/2020 (Anlage 1a)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2020 (23 freie Plätze) und zum Ende des KiGa-Jahres im August (minus 4 gleich Warteplätze) dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2020/2021 (Anlage 1)

Mit der Umwandlung von zwei Kleingruppen in Vollgruppen erhöht sich die Zahl der Plätze um 22. Zu Beginn des Kindergartenjahres sind 79 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2021 5 Kinder auf einen Kindergartenplatz warten. Besonders ausgeprägt ist die Zahl der Wartenden im U3 Bereich (s. Krippe Villa Wirbelwind und AM St. Berta) sowie Ü3 Bereich im Grashüpfer.

Aber auch im KiGa St. Georg in Zollenreute und St. Josef Tannhausen sind Warteplätze vorhanden.

Mit 91 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 39 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 98 % im Ü-Bereich und 120 % im U3 Bereich zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschöbwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschöbwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zuzustimmen.

Anlagen:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister

☒ Hauptamt

☐ Kämmerei

☐ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 15.07.2020